



# Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 35

1. März 2025

Nummer 6

## Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>1. Landkreis Stendal</b>	
UVP-Verfahren für eine Erstaufforstung nach § 9 Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt hier: Erörterungstermin .....	12
Hinweis über die öffentliche Bekanntmachung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 des Landkreises Stendal .....	12
Hinweis über die öffentliche Bekanntmachung zur Bekanntmachung der neuen Preisliste für die Entsorgung von beseitigungspflichtigen tierischen Nebenprodukten der Kategorie 1 und 2 .....	12
<b>2. Hansestadt Stendal</b>	
Hinweis auf die Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 12.03.2025 .....	12
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung analog § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB .....	12
<b>3. Einheitsgemeinde Tangerhütte</b>	
Hinweis zur öffentlichen Bekanntmachung .....	13

Landkreis Stendal  
Der Landrat

### Hinweis über die Öffentliche Bekanntmachung

Eine Bekanntmachung des Landkreis Stendal zum Erörterungstermin im Rahmen des UVP Verfahren für eine Erstaufforstung nach § 9 Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt (LWaldG) in Höhe von etwa 89,08 ha in der Gemarkung Kehnert wird am 01.03.2025 auf der Internetseite des Landkreises Stendal unter folgender Adresse bereitgestellt:

[www.landkreis-stendal.de](http://www.landkreis-stendal.de)

-> **Landkreis & Verwaltung -> Die Kreisverwaltung -> öffentliche Bekanntmachungen**  
-> **sonstige Bekanntmachungen**

Es wird am 25.03.2025 um 10 Uhr im Landratsamt Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1-2, 39576 Stendal, Raum Stendal ein Erörterungstermin über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen im Anhörungsverfahren durchgeführt. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Stendal, den 14.02.2025



Patrick Puhlmann

-Siegel-

Landkreis Stendal  
Der Landrat

### Hinweis über die Öffentliche Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 des Landkreises Stendal wurde am 21.02.25 auf der Internetseite des Landkreises Stendal unter folgender Adresse bereitgestellt:

[www.landkreis-stendal.de](http://www.landkreis-stendal.de)

-> **Landkreis & Verwaltung -> Die Kreisverwaltung -> öffentliche Bekanntmachungen**  
-> **Kreisrecht – Satzungen & Verordnungen**

Die o. g. Satzung kann zudem jederzeit in der Kreisverwaltung, im Büro des Kreistages, Hospitalstr. 1-2, 39576 Hansestadt Stendal während der Öffnungszeiten eingesehen werden bzw. auf Nachfrage kostenpflichtig unter der Rufnummer 039 31 – 60 7526 angefordert werden. Der Beteiligungsbericht kann auf Nachfrage in der Kämmerei eingesehen werden. (Rufnummer 03931 – 60 7180).

Stendal, den 21. Februar 2025



Patrick Puhlmann

-Siegel-

Landkreis Stendal  
Der Landrat

### Hinweis über die Öffentliche Bekanntmachung

Die Bekanntmachung der neuen Preisliste für die Entsorgung von beseitigungspflichtigen tierischen Nebenprodukten der Kategorie 1 und 2 ab dem 01.01.2025 wurde auf der Internet-

seite des Landkreises Stendal unter folgender Adresse bereitgestellt:

[www.landkreis-stendal.de](http://www.landkreis-stendal.de)

-> **Landkreis & Verwaltung -> Die Kreisverwaltung -> öffentliche Bekanntmachungen**  
-> **sonstige Bekanntmachungen**

Die o. g. Bekanntmachung kann zudem jederzeit in der Kreisverwaltung, im Büro des Kreistages, Hospitalstr. 1 - 2, 39576 Hansestadt Stendal während der Öffnungszeiten eingesehen werden bzw. auf Nachfrage kostenpflichtig unter der Rufnummer 039 31 – 60 7526 angefordert werden.

Stendal, den 19.02.2025



Patrick Puhlmann

-Siegel-Landkreis Stendal

Hansestadt Stendal

### Hinweis auf die Öffentliche Bekanntmachung

Die folgende Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des

- Haupt- und Personalausschusses am 12.03.2025 um 17:00 Uhr

wird auf der Internetseite der Hansestadt Stendal bereitgestellt:

[www.stendal.de/de/sitzungen.html](http://www.stendal.de/de/sitzungen.html)

Hansestadt Stendal, den 01. März 2025



Bastian Sieler  
Oberbürgermeister

Hansestadt Stendal

### Bekanntmachung der Hansestadt Stendal FB III – 3.1 Planung und Stadtentwicklung

über:

**Entwurf - Gesamtstädtisches Photovoltaikfreiflächenkonzept der Hansestadt Stendal**

Hier: **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung**  
analog § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 25.09.2023 die Erstellung eines Gesamtstädtischen Photovoltaikfreiflächenkonzepts für die Hansestadt Stendal beschlossen. Nach Maßgabe dieser Beschlussfassung (DS: A VII/164/I), werden in dem hier vorliegenden Entwurf des o.g. Konzepts konkrete Standort- und projektbezogene Ausschluss- bzw. Negativkriterien sowie Positivkriterien definiert. In finaler Form soll es dann als Beurteilungsgrundlage dienen, um die Bewertung konkreter Interessensbekundungen zur Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen in der Hansestadt Stendal zu vereinfachen und zu vereinheitlichen. Der Entwurf des Gesamtstädtischen Photovoltaikfreiflächenkonzepts der Hansestadt Stendal setzt sich zusammen, aus dem Entwurf des räumlichen Gesamtplans und dem Entwurf der dazugehörigen Begründung. Im Rahmen einer Mitteilungsvorlage (VII/1018),

wurden die politischen Gremien der Hansestadt Stendal, im Zeitraum vom 18.03.2024 (Ortschaftsräte) bis zum 22.04.2024 (Stadtrat), schon einmal über den Inhalt des Konzept-Entwurfs informiert, womit Ihnen gleichzeitig die Möglichkeit eingeräumt wurde, erste Hinweise, Kritik oder Ergänzungen diesbezüglich zu äußern. Diese Hinweise wurden aufgenommen und eingearbeitet. Der o.g. Entwurf wird als informelle Planung betrachtet.

In diesem Verfahrensschritt werden die Öffentlichkeit (Bürger) sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, nebst Nachbargemeinden beteiligt. Die Beteiligung (öffentliche Auslegung) wird analog § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Gesamtstädtischen Photovoltaikfreiflächenkonzepts der Hansestadt Stendal, nebst Entwurf der Begründung, liegt zu jedermanns Einsicht im Zeitraum vom **04.03.2025** bis einschließlich **07.04.2025**, während der nachstehenden Dienststunden im Schaukasten, 1. Etage (Foyer) des Verwaltungsgebäudes in der **Moltkestraße 34 – 36**, 39576 Hansestadt Stendal öffentlich aus:

<b>Montag bis Mittwoch</b>	<b>09:00 Uhr - 12:00 Uhr;</b>	<b>14:00 Uhr - 16:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>09:00 Uhr - 12:00 Uhr;</b>	<b>14:00 Uhr - 18:00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>09:00 Uhr - 14:00 Uhr</b>	

Stellungnahmen können während der vorgenannten Auslegungsfrist beim Planungsamt der Hansestadt Stendal, Moltkestraße 34 - 36, mündlich oder schriftlich in Zimmer 204 sowie telefonisch (03931 65 1547) oder per E-Mail ([Planungsamt@Stendal.de](mailto:Planungsamt@Stendal.de)) zur Niederschrift vorgebracht werden. Zusätzlich ist der Entwurf des Gesamtstädtischen Photovoltaikfreiflächenkonzepts der Hansestadt Stendal auf der Homepage ([www.stendal.de](http://www.stendal.de)) eingestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung nach § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das bevorstehende Beteiligungsverfahren wird hiermit ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Hansestadt Stendal, den 19.02.2025



Bastian Sieler  
Oberbürgermeister



Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

## Hinweis zur öffentlichen Bekanntmachung

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte weist hiermit auf eine neue Bekanntmachung hin.

Die Adresse zur digitalen Einsicht der Bekanntmachung lautet:

<https://www.tangerhuette.de/de/satzungen.html>

Tangerhütte, den 20.02.2025



Andreas Brohm  
Bürgermeister

### Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal,  
Hospitalstraße 1/2, 39576 Hansestadt Stendal  
Telefon 0 39 31/60 75 28

Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte,  
Betriebe und Institutionen

Satz: prePress Media Mitteldeutschland GmbH,  
Verlagsstraße 1, 39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432

Bezug: Wochenspiegel, Hallstraße 51,  
39576 Hansestadt Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31